



Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE

20.11.2020

Änderung des Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion vom 19.11.2020 nach § 7 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lehrte zur
Beschlussfassung in der Ratssitzung am 02.12.2020

Ausstattung von Schulen und Kindertagesstätten mit Luftreinigern

Der o.a. Antrag wird wie folgt geändert.

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, sofort alle Räume, die sich nicht optimal lüften lassen in allen Lehrter Schulen und alle Gruppenräume der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft in Abstimmung mit den Leitungen der Einrichtungen mit dezentralen Lüftungsgeräten (möglichst mit Wärmerückgewinnung) oder geeigneten mobilen Luftreinigern (Filterklasse H14 nach EN 1822 oder vergleichbar) mit ausreichendem Volumenstrom auszustatten. Es ist zu prüfen, welche Geräteart im jeweiligen Raum am sinnvollsten geeignet ist, die potenzielle Virenlast zu verringern.

In einem weiteren Schritt sollen bei Bedarf weitere Räume in Schulen und Kitas ausgestattet werden, um die Gefahren einer Covid-19-Infektion zu minimieren. Dabei wird eine Prioritätenliste durch die Verwaltung gemeinsam mit den Leitungen der Schulen und Kindertagesstätten erstellt.

Für KiTa in freier Trägerschaft wird bei Bedarf ein angemessener Zuschuss zur Beschaffung entsprechender Geräte gewährt.

Es sind alle vergaberechtlichen Möglichkeiten einer unverzüglichen Beschaffung auszuschöpfen.

Mögliche zukünftige Förderprogramme des Bundes oder des Landes Niedersachsen sind zu prüfen und auszuschöpfen.

Begründung:

Ein längerer Aufenthalt in geschlossenen Räumen mit Aerosolbelastung kann ein Infektionsrisiko mit Covid-19 Viren darstellen. Dezentrale Lüftungsgeräte und korrekt

aufgestellte Luftreiniger mit entsprechenden HEPA Filtern sind nachweislich in der Lage, in kürzester Zeit die Aerosolbelastung drastisch zu senken.

Damit wird ein wirksamer Beitrag zur Senkung des Infektionsrisikos gerade in Klassen- und Gruppenräumen geleistet, in denen das Abstandsgebot nicht durchgängig eingehalten werden kann.

Der Einsatz solcher Geräte kann Lüftungsmaßnahmen nicht ersetzen aber sinnvoll ergänzen. Die gültigen AHA+L Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und intensives Lüften) gelten natürlich uneingeschränkt weiter.

Finanzielle Mittel stehen im Nachtragshaushalt 2020 bereit bzw. werden in die Haushaltsplanung 2021 eingestellt.

In anderen Bundesländern ist der Einsatz von Lüftungsgeräten und Luftreinigern bereits beschlossen: Das Land NRW hat ein 50 Mio.€ Programm zur Beschaffung mobiler Luftreiniger aufgelegt. Die Länder Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz haben Förderprogramme auf den Weg gebracht.

SPD Fraktion

Gruppe BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Maren Thomschke
und
Hans-Jürgen Licht
Fraktionsvorsitzende

Ronald Schütz
Gruppensprecher